



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

Amundi Equity Strategy Emerging Markets
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr
01. Juni 2018 – 31. Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

Organe der Amundi Austria GmbH	3
Angaben zur Vergütungspolitik	4
Bericht an die Anteilhaber/innen	5
Anlagestrategie	5
Kapitalmarktentwicklung	5
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	8
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance).....	8
2. Fondsergebnis.....	10
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	11
Vermögensaufstellung	12
Steuerliche Behandlung	16
Fondsbestimmungen	17

Organe der Amundi Austria GmbH

Aufsichtsrat

Matteo GERMANO (Vorsitzender)
Christophe LEMARIÉ (stv. Vorsitzender)
Domenico AIELLO
David O'LEARY
Maurio MASCHIO (ab 07.06.2019)
Christianus PELLIS
Mag. Susanne WENDLER (bis 06.06.2019)
Mag. Karin PASEKA
Bernhard GREIFENEDER (bis 28.04.2019)
Thomas GREINER (ab 29.04.2019)
Beate SCHEIBER

Staatskommissär

Ministerialrätin Dr. Ingrid EHRENBÖCK-BÄR
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Mag. Elisabeth DOHNAL, Stv.
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Geschäftsführung

DDr. Werner KRETSCHMER (Vorsitzender)
Gabriele TAVAZZANI (stv. Vorsitzender)
Mag. Hannes ROUBIK
Isabelle PIERRY (bis 07.09.2018)
Alois STEINBÖCK

Depotbank

UniCredit Bank Austria AG, Wien

Prüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	154
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	48
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen	EUR 19.344.073,85
davon variable Vergütung	EUR 2.841.180,00

2.

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger	EUR 10.288.921,26
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 4.325.260,54
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 2.860.384,43
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 2.597.410,78
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 505.865,51
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die VERA-Meldung per 31.12.2018.

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung für in das Fondsmanagement involvierte Mitarbeiter eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im Sommer 2018 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 17.09.2018 zur Kenntnis gebracht. Grundsätzlich gab es keine Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 17.09.2018 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde am 17.09.2018 beschlossen, in der insbesondere eine Anpassung von Rolle und Aufgaben des Vergütungsausschusses unter Berücksichtigung des „Group Remuneration Committee“ der Amundi Gruppe erfolgte.

Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Bericht an die Anteilhaber/innen

Sehr geehrte Anteilhaber!

Wir legen nachstehend den Bericht des Amundi Equity Strategy Emerging Markets, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) über das Rechnungsjahr vom 01.06.2018 bis 31.05.2019 vor.

Methoden zur Berechnung des Gesamtrisikos:

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

Anlagestrategie

Zur Steuerung des Portfolios bzw. der Länder- und Sektorallokation werden die von Amundi Volkswirten und Investment-Experten erarbeiteten Veranlagungsvorschläge aufgegriffen. Die Mittel des Amundi Equity Strategy Emerging Markets werden zur Erzielung einer nachhaltigen Performance und einer angemessenen Risikodiversifikation auf mehrere ausgesuchte Subfonds mit jeweils verschiedenen Anlagestrategien verteilt. Der Prozess der Subfondsauswahl erfolgt in Zusammenarbeit mit dem globalen Amundi Fund Research Team, wobei die Fonds- bzw. Managerauswahl auf Basis eines auf quantitativen und qualitativen Kriterien basierenden Analyseansatzes vorgenommen werden. In der vergangenen Berichtsperiode wurde der Investitionsschwerpunkt vermehrt auf Unternehmen des Kernmarktes mit hoher Marktkapitalisierung gelegt. Darüber hinaus wurden auch weiterhin Veranlagungen im Small Cap-Bereich beigemischt, das Engagement im US-amerikanischen Wachstumssegment wurde hingegen reduziert. Im Gesamtfonds waren auf Sektorebene Unternehmen aus dem Bereich der Informationstechnologien, der Finanzwirtschaft sowie des Gesundheitswesens am höchsten gewichtet, Versorger, Immobilien- und Rohstoffunternehmen hingegen am geringsten. Im Berichtszeitraum wurden außerdem derivative Instrumente zur Steuerung des Investitionsgrades eingesetzt.

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen. ¹⁾

Kapitalmarktentwicklung

Das globale Wachstum begann 2018 sich zu verlangsamen, jedoch mit signifikanten Unterschieden zwischen den einzelnen Volkswirtschaften. Das durch die Fiskalpolitik gestützte US-Wachstum blieb stark. Das Wachstum in der Eurozone war hingegen sehr enttäuschend, aufgrund von inneren wie auch von externen Faktoren. In den Emerging Markets verschlechterte sich die Situation: stark von der chinesischen Abkühlung und den Handelsspannungen mit den USA betroffen, litten sie auch unter dem Anstieg der US-Zinsen und der USD-Aufwertung. Wir glauben aber, dass es 2019 wirtschaftlich für die Industrieländer schlechter laufen dürfte als für die Emerging Markets. In den USA blieb das Vertrauen in allen Wirtschaftssektoren bis zum Jahresende sehr positiv; der Arbeitsmarkt verbesserte sich weiter und die Inflation hielt sich in Grenzen. Die US-Notenbank setzte die Normalisierung ihrer Geldpolitik fort, indem sie im Jahresverlauf vier Zinserhöhungen durchführte. Washingtons Einführung von Zöllen auf viele Importe aus China und von anderen wichtigen Handelspartnern verlieh der US-Handelspolitik besonders konfliktreiche Aspekte. Sie schürte Ängste vor einem echten Handelskrieg zwischen den USA und China, dessen negative Auswirkungen das Handelswachstum und das Vertrauen beeinträchtigen würden. Die US-Wirtschaft, die Ende 2018 begann sich zu verlangsamen, dürfte sich bis Ende 2019 weiter abschwächen (durch die Auswirkungen der allmählich nachlassenden Effekte der Steuerpolitik und die Verschärfung des Umfelds für Investments). Die Fed ist gerade dabei, den Zinserhöhungszyklus zu beenden, als nächster Schritt wird derzeit eine Zinssenkung erwartet. In der Eurozone war das Wachstum sehr enttäuschend. Einige negative Faktoren kamen zusammen. In erster Linie wurden Industrieaktivität und Exporte durch den hohen Euro zu Jahresbeginn und die darauffolgenden Handelsspannungen negativ beeinflusst. Darüber hinaus ging die deutsche Autoproduktion aufgrund temporärer Faktoren (Änderungen von Umweltschutznormen) stark zurück. Der Anstieg des Ölpreises bis Oktober belastete ebenfalls die Aktivität. Und es erhöhte sich die politische Unsicherheit in den wichtigsten

¹⁾ Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

Ländern: Schwierigkeiten bei der Regierungsbildung in Deutschland zu Jahresbeginn, budgetbezogene Machtkämpfe zwischen Italien und der europäischen Kommission seit dem Sommer und große soziale Unruhen in Frankreich zu Jahresende. Dann gab es die völlige Unklarheit beim Brexit. Wir erwarten, dass sich das Wachstum in Europa ab dem Frühjahr stabilisiert, aber die politischen Spannungen werden bis zu den Europawahlen im Mai signifikant bleiben. Die Kerninflation (ohne Nahrungsmittel und Energie), welche niedrig geblieben ist (nahe 1 %), bleibt auch 2019 begrenzt. Die EZB, die ihr Programm zum Wertpapierankauf im Dezember beendet hat, könnte dem Bankensektor (TLTRO) neue Kredite gewähren und es steht 2019 keine Zinserhöhung an. In den Schwellenländern (Emerging Markets) schwächte sich das Wachstum 2018 ab. Viele Notenbanken in den Schwellenländern haben ihre geldpolitische Lockerungspolitik beendet oder sogar die Zinssätze angehoben, um die aus der Abwertung ihrer Währungen gegenüber dem USD resultierende Inflation einzudämmen. Die Schwellenländer wurden durch die Zunahme geopolitischer/internationaler Risiken sowie idiosynkratischer Risiken (auf einzelne Länder bezogene Krisen wie in der Türkei und Argentinien) geschwächt. Darüber hinaus hat der Handelskrieg zwischen den USA und China die Schwellenländer in vieler Hinsicht negativ beeinflusst: Das globale Handelswachstum wurde begrenzt, während sich die Risikoaversion auf den Finanzmärkten erhöhte, was in den meisten Ländern zu einer Verschärfung der Finanzierungsbedingungen führte. Die Volkswirtschaften werden im Jahresverlauf nicht synchron bleiben. Trotz sehr ungleicher Entwicklungen in den einzelnen Ländern sollte sich das Wachstum in den Schwellenländern bis Ende 2019 leicht erholen, während es in den Industrieländern gedämpft oder sogar verlangsamt sein sollte. Insgesamt dürfte sich das globale Wachstum 2019 und 2020 bei rund 3,5 % stabilisieren. Die US-Wirtschaft konnte im 1. Quartal deutlich überraschen und stieg mit einem Plus von 3,2 % (annualisiert) gegenüber dem Vorquartal deutlich stärker an als erwartet (die Prognosen lagen bei 2,3 %). Die Dynamik ging von den Exporten und vom Lageraufbau aus und der Konsum stieg nur um 1,2 % und damit deutlich geringer als in den Vorquartalen. Daher wird mit einer Abnahme der Dynamik im 2. Halbjahr gerechnet. Auch in der Eurozone konnte das Wachstum mit +0,4 % gegenüber dem Vorquartal positiv überraschen (nach +0,2 % Wachstum im 4. Quartal 2018). Die Stimmungsindikatoren in der Eurozone sind allerdings deutlich nach unten gerichtet und deuten auf eine deutliche Abschwächung der Dynamik vor allem in der Industrie hin. Die EZB nahm ihre Wachstumsprognose für die Eurozone auf 1,1 % für 2019 zurück (gegenüber 1,7 % in ihrer Prognose vom Dezember 2018). Die Inflation soll von 1,7 % im Jahr 2018 auf 1,2 % im Jahr 2019 zurückgehen. Nachdem der Aktienmarkt 2018 mit dem schlechtesten Quartal seit 2011 abgeschlossen hatte, begannen die globalen Aktienmärkte das Jahr mit dem besten Quartal seit 2010. Der MSCI World Index schloss das erste Quartal 2019 auf Eurobasis um 14,5 % höher als zu Jahresbeginn. Beflügelt von einem eher zurückhaltenden Ton der US-Notenbank – der Markt geht mittlerweile von keinen weiteren Zinserhöhungen aus, sondern erwartet eher einen ersten Zinsschritt nach unten - und zunehmender Hoffnung auf ein Handelsabkommen zwischen den USA und China, drehten die globalen Aktienmärkte die Verluste des letzten Jahres wieder um. Die Erholung war anfangs breit und umfasste viele der zyklischen Aktien, die während des starken Rückgangs des Marktes im vierten Quartal 2018 die größten Verluste erlitten hatten. Auf der Anleienseite scheint die Risikoaversion offenbar verschwunden zu sein, und die Märkte für Hochzinsanleihen haben sich auf globaler Ebene erholt. Der US-amerikanische Hochzinsanleihenmarkt erzielte seinen stärksten Start in das Jahr und beendete das Quartal mit einem Plus von 7,3 % (auf Dollarbasis). Ebenso wie die Aktienmärkte haben die globalen Hochzinsmärkte die Verluste des vergangenen Jahres ausgeglichen und beendeten das erste Quartal 2019 um rund 2 % über dem Stand von Ende 2017. Anleihen höherer Qualität stiegen ebenfalls im 1. Quartal deutlich an. Diese Realität war ziemlich ungewöhnlich, wenn man bedenkt, dass scharfe Rallyes tendenziell von Emissionen niedrigerer Kreditqualität angeführt werden. Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Emerging Markets, die ebenfalls deutlich anstiegen. Die Renditen 10-jähriger deutscher Bundesanleihen fielen im März 2019 wieder in den negativen Bereich (erstmalig seit 2016) und sowohl Euro-Staatsanleihen (+2,5 %) als auch Euro-Unternehmensanleihen (+3,1 %) stiegen ebenso wie High Yield Anleihen (+5,3 %) im ersten Quartal 2019 deutlich an. ²⁾

²⁾ Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis").

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahrende	31.05.2019	31.05.2018	31.05.2017
Fondsvermögen	30.028.522,51	40.770.559,82	16.862.527,41

Ausschüttungsanteile

AT0000947494 in EUR

Rechenwert je Anteil	74,21	81,96	79,35
Anzahl der ausgegebenen Anteile	40.073,69	44.918,60	35.941,41
Ausschüttung je Anteil	0,00	1,00	1,00
Wertentwicklung in %	-8,31	+4,57	+31,87

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug

AT0000822754 in EUR

Rechenwert je Anteil	104,63	114,11	109,12
Anzahl der ausgegebenen Anteile	48.927,90	52.606,49	47.474,59
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-6,1893	9,6616	-13,5827
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	0,00	0,00	0,00
Wertentwicklung in %	-8,31	+4,57	+31,90

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche)

AT0000613237 in EUR

Rechenwert je Anteil	107,63	117,39	112,25
Anzahl der ausgegebenen Anteile	605,00	605,00	275,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-6,37	9,94	-13,98
Wertentwicklung in %	-8,31	+4,58	+31,89

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche)

AT0000674957 in EUR

Rechenwert je Anteil	107,91	117,70	112,54
Anzahl der ausgegebenen Anteile	253,00	278,00	284,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-6,38	9,96	-14,01
Wertentwicklung in %	-8,32	+4,59	+31,89

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM-Tranche)

AT0000A1QDT8 in EUR

Rechenwert je Anteil	10,20	11,16	10,57
Anzahl der ausgegebenen Anteile	2.141.685,00	2.776.055,00	829.808,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-0,4686	0,8782	-0,0057
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	0,00	0,1741	0,00
Wertentwicklung in %	-7,08	+5,58	+4,76

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabezuschlages

Ausschüttungsanteile AT0000947494	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	81,96
Ausschüttung am 1.8.2018 von EUR 1,00 (entspricht 0,012639 Anteilen) (Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 30.07.2018 (Ex-Tag): 79,12)	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	74,21
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,012639 * 74,21)	75,15
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-8,31
Nettoertrag pro Anteil	-6,81

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000822754	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	114,11
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	104,63
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	-8,31
Nettoertrag pro Anteil	-9,48

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) AT0000613237	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	117,39
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	107,63
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	-8,31
Nettoertrag pro Anteil	-9,76

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche) AT0000674957	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	117,70
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	107,91
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	-8,32
Nettoertrag pro Anteil	-9,79

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM-Tranche) AT0000A1QDT8	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	11,16
Auszahlung (KESt) am 01.08.2018 von EUR 0,1741 (entspricht 0,01618 Anteilen) (Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug am 30.7.2018 (Ex-Tag): 10,76)	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	10,20
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,01618 * 10,76)	10,37
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	-7,08
Nettoertrag pro Anteil	-0,79

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformanzenwerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000947494

Die Ausschüttung von EUR 0,00 je Anteil wird ab 01.08.2019 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,00 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000822754

Die Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,00 je Anteil, daher wird keine Auszahlung vorgenommen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) - AT0000613237

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

Auszahlung Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche) - AT0000674957

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - (VM-Tranche) AT0000A1QDT8

Die Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,00 je Anteil, daher wird keine Auszahlung vorgenommen.

2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis) 253.706,43

Zinsenerträge (inkl. ordentliche Erträge ausl. Subfonds)	6.167,72
Dividendenerträge	266.402,08
einbehaltene Quellensteuer Dividenden	-18.160,85
	<hr/>
	254.408,95
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)	-470,84
Einlageverwahrtgelt	-231,68
	<hr/>

Aufwendungen -362.838,36

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-211.104,45
Depotbankgebühr	-54.037,33
Kosten für den Wirtschaftsprüfer und steuerliche Vertretung	-9.094,49
Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings	-3.293,66
Publizitätskosten	-1.445,82
Wertpapierdepotgebühren	-88.631,34
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-837,93
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ¹⁾	5.606,66
	<hr/>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -109.131,93

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren (inkl. außerordentliche agE ausl. Subfonds)	2.165.775,68
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisengewinne)	70.338,85
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-4.229.254,53
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisenverluste)	-106.824,61
	<hr/>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -2.099.964,61

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -2.209.096,54

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-207.567,42
Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾	<hr/> -2.416.663,96

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	721.460,73
Fondsergebnis gesamt	<hr/> -1.695.203,23

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	40.770.559,82
Ausschüttung/Auszahlung am 01.08.2018 (inkl. Ausschüttungsausgleich)	-594.690,01
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) (AT0000947494)	-44.086,92
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug VM-Tranche) (AT0000A1QDT8)	<u>-550.603,09</u>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (inkl. Ausschüttungsausgleich)	-8.452.144,07
Ausgabe von 2.808.413,42 Anteilen und Rücknahme von 3.451.331,92 Anteilen	
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>-1.695.203,23</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>30.028.522,51</u>

Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.
Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“), kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 2,25 % des betreffenden in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden. Gegebenenfalls kann zusätzlich eine Performance Fee anfallen.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR-2.307.532,03.
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR -7.269,95.
- 5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 44.918,60 Ausschüttungsanteile, 52.606,49 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 605,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI), 278,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTA), 2.776.055,00 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM-Tranche).
- 6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 40.073,69 Ausschüttungsanteile, 48.927,90 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 253,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI), 605,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTA), 2.141.685,00 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM-Tranche).

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 31.05.2019	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Investmentzertifikate in EUR							
AIS-Amundi MSCI EMERG.MARKETS Namens-Anteile C Cap.EUR o.N.	LU1681045370	1.282.000	888.000	1.228.000	3,963700	5.081.463,40	16,92
Amundi Ind.Sol.-A.In.MSCI E.M.Act.Nom.UCITS ETF DR o.N.	LU1437017350	96.500	87.300	45.800	52,365000	5.053.222,50	16,83
Amundi Ind.Sol.-A.In.MSCI E.M.Namens- Anteile IE Cap.EUR o.N.	LU0996175948	2.140	1.350	4.310	1.365,760000	2.922.726,40	9,73
FAST - Emerging Markets Fund Namens- Anteile Y-ACC EUR o.N.	LU1338165936	12.200	30.000	61.800	122,800000	1.498.160,00	4,99
iShs-MSCI Korea U.ETF USD (D)Registered Shares o.N.	IE00B0M63391	17.000	17.000	0	33,505000	569.585,00	1,90
JPMorgan Fds-Emer.Mrkt Opp.FdA.N.	LU0802113760	22.100	28.600	6.500	136,180000	3.009.578,00	10,02
JPM-EMO I (acc) EUR o.N.							
State Street Enh.Em.Mkts Equ.Reg. Shares I EUR o.N.	LU0579408591	234.000	615.000	381.000	13,237400	3.097.551,60	10,32
Investmentzertifikate in USD							
Lazard Gl.Act.-Laz.Em.Mkts Eq.Reg.Shares S Acc USD o.N.	IE00B94NQ323	2.950.000	3.702.432	4.450.000	1,072500	2.839.211,20	9,46
Schroder ISF Gl Emerg.Mkts Op.Namensanteile C Acc. USD o.N.	LU0269905302	197.000	197.000	0	17,258600	3.051.055,95	10,16
Vontobel-Emerging Markets Equ.Actions Nom. I-USD o.N.	LU0278093082	7.700	10.628	20.300	193,590000	1.337.679,36	4,45
Summe der Investmentzertifikate						28.460.233,41	94,78
Summe Wertpapiervermögen						28.460.233,41	94,78
Derivate							
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)							
Aktienindex-Derivate							
Forderungen/Verbindlichkeiten							
Aktienindex-Terminkontrakte SFC JUN/19 FT 27.06.2019		52				-2.776,51	-0,01
Summe der Aktienindex-Derivate						-2.776,51	-0,01
Bankguthaben							
EUR - Guthaben							
	EUR	887.740,56				887.740,56	2,96
	EUR	48.416,80				48.416,80	0,16
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen:							
	HKD	1.756.245,00				201.008,91	0,67
	USD	485.293,19				435.377,74	1,45
Summe der Bankguthaben						1.572.544,01	5,24
Abgrenzungen Verbindlichkeiten							
Verwaltungsvergütung	EUR	-1.478,40				-1.478,40	0,00
Summe der Abgrenzungen Verbindlichkeiten						-1.478,40	0,00
Fondsvermögen						30.028.522,51	100

Ausschüttungsanteile AT0000947494	STK	40.073,69
Anteilswert	EUR	74,21
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000822754	STK	48.927,90
Anteilswert	EUR	104,63
Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug AT0000613237	STK	605,00
Anteilswert	EUR	107,63
Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug AT0000674957	STK	253,00
Anteilswert	EUR	107,91
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (S-Tranche) AT0000A1QDT8	STK	2.141.685,00
Anteilswert	EUR	10,20

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Devisenkurse			per 03.06.2019
Hongkong-Dollar	HKD	8,737150	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	USD	1,114350	= 1 Euro (EUR)

Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzunahme zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Investmentzertifikate				
Amundi Eastern Europe Stock (A)	AT0000932942	ANT	2.500	9.000
Amundi F.II-Emerging Mkts Equ.Reg. Units I (Euro)(cap.) o.N.	LU0119433141	ANT	298.480	683.480
Nordea 1-Emerging Stars EquityActions Nom. BI-EUR o.N.	LU0602539271	ANT	46.000	62.000
RAM(L)SYST.FD.-Emerg.Mkts.Equ.Inhaber-Anteile I o.N.	LU0704154292	ANT	7.500	30.500

Wien, am 13. September 2019

Amundi Austria GmbH

DDr. Werner Kretschmer

Gabriele Tavazzani

Mag. Hannes Roubik

Alois Steinböck

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH über den von ihr verwalteten Amundi Equity Strategy Emerging Markets, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungs-handlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 13. September 2019

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Wolfgang Fritsch
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

des Amundi Equity Strategy Emerging Markets

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der von Amundi Austria GmbH zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf www.profitweb.at veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter download.fonds.at zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Amundi Equity Strategy Emerging Markets**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Pioneer Investments Austria GmbH* (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die UniCredit Bank Austria AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Filialen oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Die Veranlagung des Investmentfonds kann sowohl über Direktanlagen als auch über Anteile an Investmentfonds erfolgen.

Der Investmentfonds investiert sowohl über Direktanlagen als auch über Anteile an Investmentfonds **zumindest 51 %** des Fondsvermögens in Aktien von Unternehmen mit Sitz und/oder Geschäftstätigkeit in aufstrebenden Ländern (Emerging Markets) der Regionen Asien, Lateinamerika, Afrika und Europa.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

3.1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben.

3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.

3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.

3.5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **49 %** des Fondsvermögens (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) und zur Absicherung eingesetzt werden.

3.6. Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

*ab 01.05.2018 **Amundi Austria GmbH**

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und/oder Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und/oder Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

3.9. Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar

3.10. Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Die Rückgabe der Anteile ist an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen möglich.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.06. bis zum 31.05.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug, Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug (Auslandstranche) ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.08. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.08. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.08. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.08. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 %** des Fondsvermögens, die aufgrund des **Durchschnitts** der Fondsvermögenswerte je Preisberechnungstag bereinigt um allfällige dafür vorgenommene Abgrenzungen errechnet und monatlich in 12 Teilbeträgen angelastet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Aufwendungen für administrative Tätigkeiten gemäß § 5 Abs 2 Z 1 lit b) InvFG sowie Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Investmentfonds werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **bis zu 0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_mifid_rma¹

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirlands (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* in der EU:

1.3.1. Großbritannien London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.5. Serbien: | Belgrad |
| 2.6. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|-------------------------------------------------------------------|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. Indien: | Mumbai |
| 3.8. Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „Show table columns“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden. Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:
<https://www.fma.gv.at/kapitalmaerkte/allgemeine-rechtsaufsicht-ueber-boersen/> - hinunterscrollen - Link „Verzeichnis aller geregelten Märkte“ - „Show table columns“.

3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)